

Bekanntmachung

Das Kommunalunternehmen Allersberg beantragte beim Landratsamt Roth die wasserrechtliche Erlaubnis für das Einleiten von Niederschlagswasser der BAB A 9, der Bahnstrecke und der RH 35 über eine Reinigungsanlage Sedi Pipe und ein Regenrückhaltebecken RRB 3.0 bei Fl.Nr. 173, Gmkg. Altenfelden, in den Brunnbach (Gew. III. Ord.)

Hierfür wurde mit Bescheid des Landratsamtes Roth vom 08.04.2025, Az.: 44-Schn-6410-001-2021/000660 eine gehobene wasserrechtliche Erlaubnis erteilt.

Eine Ausfertigung des Bescheids mit Rechtsbehelfsbelehrung sowie die genehmigten Antragsunterlagen liegen in der Zeit

vom 26.05.2025 bis 10.06.2025

im Rathaus Allersberg, Marktplatz 1, 90584 Allersberg, Zi. Nr. 2.04

aus und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Mit Ende der Auslegungsfrist am **10.06.2025** gilt der Bescheid gegenüber den Betroffenen als zugestellt. Jeder, dessen Rechte durch das Vorhaben verletzt sein können, kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Auslegungsfrist, d.h. bis spätestens **14.07.2025**

beim Verwaltungsgericht Ansbach, Promenade 24 - 28, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes Klage erheben.

Allersberg, den 19.05.2025



Erster Bürgermeister Daniel Horndasch



Angeschlagen am: 21.05.2025

Abgenommen am: 16.07.2025